



Erasmus
Informationsmappe
Helsingin Yliopisto

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int@rewi.hu-berlin.de

Sprechzeiten: **Dienstag 11-13 Uhr**
Mittwoch 13-15 Uhr
Donnerstag 13-15 Uhr
(nur in der Vorlesungszeit)

Inhalt der Informationsmappe

- I. Zuständigkeiten***
- II. Infoblatt zur Partneruniversität***
- III. Beurlaubung***
- IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***
- V. Finanzierung des Studienaufenthaltes***

Annahmeerklärung

Bestätigung der Aufnahme des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

Bestätigung zur Durchführung des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

ECTS Studienvertrag/Learning Agreement

- VI. Berichte***

I. Zuständigkeiten

Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Akzeptanzklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung eines formalisierten Studienberichts an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an uns

II. Infoblatt University of Helsinki

Zeiten	
Wintersemester	Ende August bis Ende Dezember
Sommersemester	Anfang Januar bis Ende Mai
Internet	http://www.helsinki.fi/ www.helsinki.fi/law https://www.helsinki.fi/en/studying/how-to-apply/exchange-studies
Ansprechperson	Anne-Sophie Hokkanen Erasmus student exchange: Faculty of Law studentexchange@helsinki.fi phone number +358 2941 22401 on weekdays between 10–15

ERASMUS-Code: SF HELSINK01

III. Beurlaubung

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie hier:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/erout/urlaubsemester.pdf>

IV. Anerkennung von Studienleistungen

1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

Zuständigkeit

Studien und Prüfungsbüro

Unter den Linden, Raum E17/19

10099 Berlin

E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de

Tel.: +49-30-2093-3444

Verfahren

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem AGNES-Account.

2. Fristverlängerung für den Freiversuch

Beim GJPA Berlin/Brandenburg ist die Fristverlängerung für den Freiversuch einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen.

Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

Zuständigkeit

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt,
Gemeinsames Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg
Salzburger Straße 21-25;
10825 Berlin Schöneberg
Tel: +49-30-9013-3333

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Abs. 2 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

V. Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird länderabhängig ermittelt (→ <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/erout>) Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die tagesgenaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt.

Zuständig für die Förderung ist die

Abteilung Internationales

Frau Marx

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Telefon: +4930 2093 2716

Email: cornelia.marx@uv.hu-berlin.de

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

Voraussetzungen:

Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite: <https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/erasmus-europaweit/am-ende-des-austauschs/alumni-erfahrungsbericht.pdf/view>

- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

Sonstige Zuschüsse:

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss pro Monat gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

Bitte wenden Sie sich für genauere Informationen an Fr. Marx.

Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.

VI. Erfahrungsberichte

Erfahrungsbericht Helsinki 2004

Vorbereitung & Motivation

Im Zuge der neuen Prüfungsordnung für die Rechtswissenschaften, war es für mich klar ins Ausland zu gehen, denn man kann sich eine Menge Zeit ersparen und in relativ kurzer Zeit viele Leistungsscheine machen.

Ich studierte 4 Monate (Anfang September bis Ende Dezember) an der University of Helsinki (Finnland). Ich wollte gern in ein skandinavisches Land und für Finnland bekam ich sehr kurzfristig eine Zusage. Ich wollte gern nach dem Grundstudium, um nicht mein Hauptstudium zu unterbrechen. Das hat auch geklappt im Rahmen des Sokrates/Erasmus – Austauschprogramms der Humboldt-Universität zu Berlin.

Mein Ziel war es in ein Land zu gehen, um Englisch zu lernen und zusätzlich noch eine andere Sprache (also Finnisch) zu erlernen, was sich jedoch später als zu hochgestecktes Ziel herausstellte, weil Finnisch keine Sprache ist, die man mal so eben lernen kann in 4 Monaten.

Meine Entscheidung nach Finnland zu gehen, wurde zudem durch die Pisa-Studie bestätigt.

Nach meiner Zusage, dass ich nach Finnland gehen würde, gab es an der Fakultät eine kurze Informationsveranstaltung, an der man auch unbedingt teilnehmen sollte. Kurze Zeit nach meiner Zusage, bekam ich auch schon von Helsinki sämtliche Unterlagen zugeschickt, u.a. die Bewerbung für einen Wohnheimplatz. Was man eventuell bei besonderen Wünschen hinschreiben sollte, wäre, dass man ein billiges Zimmer haben möchte und zum anderen, dass man nicht mit Deutschen zusammenwohnt – vorausgesetzt man möchte Englisch lernen. Ich habe leider mit 2 Deutschen zusammengewohnt und man spricht zwangsweise deutsch. Das war sehr schade, zumal jede Menge Deutsche in Finnland rumlaufen. Ich konnte es kaum glauben. Man sollte die Wohnheimanmeldung auf jeden Fall nutzen, weil die Mieten in Finnland unverschämte teuer sind.

Man sollte auch gleich Studentenausweis beantragen, da das vor Ort sehr lange dauert und ihr dadurch z.B. beim Essen an der Uni mehr bezahlen müsst. So gibt man seine mit Geld aufgeladene Karte (Studentenausweis) hin, was sehr praktisch ist. Man hat sogar die

Möglichkeit ein eingescanntes Passbild zu schicken. Finnland ist wirklich sehr weit mit den technischen Möglichkeiten.

Ich hatte sogar das Glück, Internet zu haben und hatte zum Glück auch mein Notebook dabei.

Man sollte sich schnellstmöglich um einen Finnisch-Kurs in Deutschland kümmern, auf jeden Fall dann, wenn man Bafög fürs Ausland bekommen möchte, alternativ geht auch Schwedisch. Ansonsten kommt man sehr gut mit Englisch durch, denn die Finnen können fast alle sehr gut Englisch sprechen.

Ich habe einen Finnisch-Kurs an der TU gemacht, was mich in Finnland wirklich weitergebracht hat, weil mir nicht alles so fremd vorkam.

Anreise

Hat man die ganzen Formulare und Anmeldungen erst hinter sich, sollte man sich so schnell wie möglich, um einen Flug kümmern. Hier muss man aber die Grenze von 20 Kilo beachten, was sich als sehr wenig herausstellte. Also, entweder man nimmt sich gleich bei Anreise jemanden mit, auf den man auch noch Gepäck übertragen kann ;-)) oder man fährt mit der Fähre, was aber wesentlich länger dauert und man allein dann sowieso nicht mehr als 20 Kilo tragen kann. Für den Geldbeutel am günstigsten ist, wenn man das Datum der Rückreise schon weiß. Dann kann man z.B. über Finnair Hin- und Rückflug für ca. 225 Euro bekommen. Ich selbst bin mit Germanwings über Köln geflogen und von dort nach Helsinki, weil ich den Hin – und Rückflug einzeln gebucht hatte. Das ist zwar aufwendiger, aber noch günstiger.

Wenn man auf der Hinreise schon etwas erleben möchte, kann man auch von Berlin/ Schönefeld nach Tallin (Estland) fliegen und von dort mit der Fähre (für Studenten 15 Euro) nach Helsinki fahren. Die Überfahrt mit der Fähre dauert ca. 3 Stunden.

Tallin ist aber auch so ein sehr schönes Ausflugsziel und zum anderen sehr günstig.

Man sollte jedoch – gerade im Wintersemester – damit rechnen, dass Fähren ausfallen oder verschoben werden. Bei Ausflügen mag das nicht so schlimm sein, aber wenn es um die Rückreise geht, kann das sehr unangenehm sein.

Ist man dann endlich in Helsinki angekommen, wird man von einem Studenten – wenn man vorher das Pick-up-Formular ausgefüllt hat –

abgeholt und direkt zum Wohnheim gebracht. Dieser Student hat dann Schlüssel und Begrüßungspaket dabei, wo man schon die ersten Tipps und Tricks für Helsinki bekommt.

Ich hatte bereits in Berlin eine Finnin kennengelernt und musste dann mit Gepäck meinen Schlüssel und alles abholen, weil sie das nicht bekommen hatte. Also, es empfiehlt sich wirklich den Pick-up-Service zu nutzen. Dann ist man nicht schon bei der Anreise völlig genervt.

Unterkunft in Helsinki

Ich war in Pasila untergebracht (Stadtteil von Helsinki), was nur ca. 10 min. zum Stadtzentrum entfernt war – eine Station mit dem Zug. Vom Hauptbahnhof läuft man dann ca. nur noch 10 min. zur Uni. Man kann auch Bus oder Straßenbahn fahren. Ich habe morgens ganz gerne die Straßenbahn genutzt (7B) – die hält direkt vor der Uni. Man ist zwar etwas länger unterwegs, aber wenn man faul sein will, ist das genau das Richtige.

Pasila ist zwar nicht von Schönheit geprägt, dafür hat man es umso besser, wenn es darum geht nach einer Party oder von der Disco nach Hause zu kommen, denn man kann jede Bahn benutzen bzw. wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr fahren zur Not auch laufen (besser aber nicht allein).

Im Wohnheim hat man auch eine Sauna, allerdings getrennt zwischen Männern und Frauen und auch nur zu bestimmten Zeiten. Das ist alles am schwarzen Brett zu finden. Das ist gleich im Eingang des Wohnheims zu finden.